

## INHALT

Vorwort .....	VII
Einführung .....	1
1. Literaturübersicht .....	1
2. Räumliche Eingrenzung .....	5
3. Zeitliche Eingrenzung .....	6
4. Gliederung der Arbeit und Gang der Untersuchung .....	6
5. Zur Verwendung der Urkunden .....	7

### ERSTER HAUPTTEIL: IN DER ZEIT DES „SLAWISCHEN“ RECHTS .. 9

A. Dorfbesitz slawischer Großer .....	11
I. Vorbemerkung .....	11
II. Der lutizische Siedlungsraum .....	15
1. Die Urkunde für Stift Broda zu 1170 .....	15
2. Miragraw und seine Brüder .....	16
3. Sulimar Tessimeriz .....	18
4. Die Gründungsurkunde für das Kamminer Domkapitel .....	18
5. Die Brüder Heinrich und Boriz .....	20
6. Johannes Dirskvitz .....	22
7. Ratislaw von Schorrentin .....	24
8. Die „heredes“ von der Insel Usedom .....	25
9. Wartislaw von Gützkow .....	28
10. Wizlaw Nemistiz .....	31
11. Das Geschlecht des Kastellans Rochillus .....	32
12. Dobroslawa von Gützkow .....	41
13. Janeke von Verchen .....	45
14. Die Urkunde für das Lübecker Domkapitel von 1228 .....	48
15. Swirzo .....	49
16. Luberad .....	50

17. Der Kämmerer Dobislaw. . . . .	51
18. Sabik und Rozwar. . . . .	53
III. Der pomoranische Siedlungsraum. . . . .	55
1. Bratto. . . . .	55
2. Svoitin. . . . .	56
3. Tessimer, Sohn Pribes. . . . .	58
4. Tsirnech, Kastellan von Kolberg. . . . .	59
5. Slawebor. . . . .	63
6. Die Bahner Erben. . . . .	64
7. Milota, Sohn des Radossu. . . . .	71
8. Das Geschlecht der Vidanten. . . . .	75
IV. Weitere Hinweise auf möglichen adligen Dorfbesitz. . . . .	81
1. Herkunftsnamen. . . . .	81
2. a) Zu Dobislaw von Zahden. . . . .	83
b) Zu Nikolaus von Rischow und Petrus von Rischow. . . . .	84
c) Zu Andreas von Zarpenzin. . . . .	85
d) Zu Matthäus von „Grindiz“. . . . .	85
2. Malach. . . . .	86
V. Vergleich zwischen dem lutizischen und dem pomorani- schen Siedlungsraum. . . . .	87
B: Das sogenannte fürstliche Obereigentum. . . . .	92
I. Literaturübersicht und Aufgabenstellung. . . . .	92
II. Der Landbesitz des Adels. . . . .	96
1. Übersicht über einschlägige Urkundenstellen. . . . .	96
2. Auswertung und Ergebnisse. . . . .	97
III. Die Swantiboriden. . . . .	118
1. Genealogische Einordnung. . . . .	118
2. Übersicht über einschlägige Urkundenstellen. . . . .	120
3. Auswertung und Ergebnisse. . . . .	121
<b>ZWEITER HAUPTTEIL:</b>	
<b>IN DER ZEIT DES DEUTSCHEN RECHTS. . . . .</b>	<b>143</b>
A: Der Begriff „proprietas“. . . . .	145
I. Allgemeines. . . . .	145
II. Abgrenzung des Begriffs. . . . .	149
1. Konkrete und abstrakte Bedeutung. . . . .	149

2.	„proprietas“ – „feudum“ . . . . .	151
	a) Die beiden Begriffe im Gegensatz . . . . .	152
	b) Scheinbar erwiesene Vereinbarkeit der Begriffe . .	155
	ba) Stift Jasenitz . . . . .	155
	bb) Stadt Stettin 1301 . . . . .	157
	bc) Kloster Kolbatz . . . . .	158
	bd) Kapitel von Kammin . . . . .	159
	be) Stadt Demmin . . . . .	161
	bf) Stadt Treptow a. R. . . . .	162
	bg) Stadt Gollnow . . . . .	165
	bh) Stadt Stettin 1283 . . . . .	167
	bi) Bernhard Scheele . . . . .	167
3.	„proprietas“ – „possessio“ . . . . .	169
	a) Abstrakte Bedeutung . . . . .	169
	aa) „ius proprietatis et possessionis“ . . . . .	170
	ab) „titulo proprietatis et possessionis“ . . . . .	170
	ac) „cum proprietate et possessione“ . . . . .	170
	ada) „collatio proprietatis et possessionis“; „conferre proprietatem et posses- sionem“ . . . . .	171
	adb) „conferre in proprietatem et posses- sionem“ . . . . .	172
	ae) „super proprietate et possessione“ . . . . .	172
	b) Konkrete Bedeutung . . . . .	173
III.	Wendungen und Formeln . . . . .	174
1.	Pommern . . . . .	174
	a) „cum proprietate“ . . . . .	174
	b) „conferre in ius proprietatis“ . . . . .	176
	c) „(cum) proprietatis titulo“ . . . . .	176
	d) „conferre proprietatem alicuius rei“ . . . . .	177
	e) „conferre in proprietatem alicuius“ . . . . .	177
	f) „appropriacio“ . . . . .	178
	g) „conferre ius proprietatis alicuius rei“ . . . . .	179
	h) „(cum) iure proprietatis“ . . . . .	181
	i) „appropriare“ . . . . .	181
	k) „iure proprietario“ . . . . .	182
	l) Zusammenfassung von a)–k) . . . . .	183
2.	Fürstentum Rügen . . . . .	184
	a) „conferre proprietatem alicuius rei“ . . . . .	184

b)	„(cum) iure proprietatis“	186
c)	„(cum) proprietatis titulo“	186
d)	„conferre in proprietatem alicuius“	186
e)	„cum proprietate“	186
f)	„appropriare“	187
g)	Nicht belegte Wendungen und Formeln	187
h)	Zusammenfassung von a)–g)	187
3.	Samboridisches Pommern	187
a)	„cum proprietate“	188
b)	„conferre in proprietatem alicuius“	188
c)	„conferre proprietatem alicuius rei“	188
d)	„(cum) proprietatis titulo“	189
e)	„(cum) iure proprietatis“	189
f)	„conferre ius proprietatis alicuius rei“	190
g)	„appropriare“	190
h)	Nicht belegte Wendungen und Formeln	190
4.	Mecklenburg	190
a)	„cum proprietate“	190
b)	„appropriare“	191
c)	„conferre proprietatem alicuius rei“	191
d)	„conferre in proprietatem alicuius“	192
e)	„(cum) iure proprietatis“	192
f)	Nicht belegte Wendungen und Formeln	192
5.	„Osnabrücker Land“	192
a)	„conferre in proprietatem alicuius“	193
b)	„(cum) iure proprietatis“	193
c)	„conferre proprietatem alicuius rei“	194
d)	„conferre in ius proprietatis“	194
e)	„appropriare“	194
f)	„cum proprietate“	194
g)	„(cum) proprietatis titulo“	194
h)	„iure proprietario“	195
i)	„conferre ius proprietatis alicuius rei“	195
k)	Nicht belegte Wendungen und Formeln	195
IV.	Gegenstände des Eigentumsrechtes	196
1.	Liegenschaften	196
2.	Nutzbare Berechtigungen	196
3.	Wertrechte	198
a)	Zinszahlungen	198

Inhalt	XIII
b) Renten . . . . .	199
c) Gefälle . . . . .	199
d) Brüchen . . . . .	200
e) Steuern . . . . .	200
f) Zehnten . . . . .	201
4. Forderungsrechte . . . . .	201
5. „Kirchen“ . . . . .	201
V. Die Träger des Eigentumsrechtes . . . . .	202
1. Herzog und andere Landesherren . . . . .	202
a) Vergabe der landesherrlichen proprietas als eines Eigentumsrechts ausschließlich im landrechtli- chen Sinne . . . . .	203
aa) „propriatatem tenere“ . . . . .	203
ab) „proprietas nostra“ . . . . .	204
b) Vergabe von proprietas als dem Recht der Lan- desherrschaft . . . . .	204
ba) „proprietas“ bedeutet nur Landesherrschaft	205
bb) „proprietas“ bedeutet möglicherweise Landesherrschaft . . . . .	207
bc) „proprietas“ bedeutet vorwiegend land- rechtliches Eigentum . . . . .	219
bd) Kleinere Landesherrschaften in Pommern . .	220
bda) Die Herren von Loitz . . . . .	221
bdb) Die Grafen von Gützkow . . . . .	222
bdc) Die Ritter von Stove . . . . .	223
bdd) Die Grafen von Schwerin . . . . .	225
bde) Lippold Behr . . . . .	226
bdf) Die Grafen von Everstein . . . . .	232
bdg) Pribislaw II. von Belgard . . . . .	233
bdh) Die Rähmel, die von Schwerin und die Köller in Lissan . . . . .	234
bdi) Die Ritter von Greiffenberg und Otto Drake in Pölitz . . . . .	240
bdk) Dobislaw von Woedtke . . . . .	242
bdl) Die Borkonen . . . . .	243
bdm) Die Swenzonen . . . . .	246
bdn) Die Behr im Lande Bütow . . . . .	247
bdo) Ludolf von Massow im Lande Tem- pelburg . . . . .	249

bdp) Ergebnis . . . . .	250
be) Unterschiedliche Besitzrechte an ein und demselben Grund und Boden . . . . .	251
c) Vergabe von proprietas als dem Recht der Lehnshoheit . . . . .	253
d) Die Reichslehensbeziehungen der ostdeutschen Fürsten und Herren . . . . .	263
2. Kirchliche Institute . . . . .	269
a) Kanonische Freiheit und kirchliches Besitzrecht . . . . .	270
b) Das Eigentumsrecht der einzelnen kirchlichen Institute . . . . .	271
ba) Stifter und Klöster . . . . .	271
bb) Spitäler und Kalande . . . . .	278
bc) Pfarrkirchen . . . . .	281
bd) Altarpfründen . . . . .	285
3. Natürliche Personen . . . . .	298
a) „proprietas“ bei Adligen und anderen natürlichen Personen . . . . .	298
aa) Verwendung von „proprietas“ infolge mangelnder Kenntnisse des Diktators . . . . .	299
ab) „proprietas“ als vorübergehende Eigentumsberechtigung . . . . .	316
ac) „proprietas“ bei Altarpriestern . . . . .	319
ad) „proprietas“ als Übergangsstadium . . . . .	319
ae) Ungeklärte Fälle . . . . .	327
b) Die von Johannes Schultze vorgebrachten Argumente für Allodialbesitz pommerscher Ritter . . . . .	329
c) Der angebliche Allodialbesitz des Spandauer Vogts Albrecht . . . . .	340
4. Städte . . . . .	343
5. Ergebnis . . . . .	349
VI. Zeitliche Eingrenzung der Verwendung von „proprietas“ . . . . .	350
1. Voraussetzungen für die Verwendung des Begriffs . . . . .	350
2. Neugewonnene Ausdrucksmöglichkeiten . . . . .	353
3. Ersatzausdrücke . . . . .	354
a) Auf die rechtliche Form der Besitzübertragung abhebende Ausdrücke . . . . .	355
b) Auf den Vollumfang des Besitzrechts abhebende Ausdrücke . . . . .	356

c)	Auf die zeitliche Unbeschränktheit des Besitzrechts abhebende Ausdrücke . . . . .	359
d)	Auf die besondere Ungebundenheit des Besitzrechts abhebende Ausdrücke . . . . .	360
VII.	Die mit „proprietas“ verbundenen Befugnisse . . . . .	364
1.	Zeitliche Dauer des Eigentumsrechts . . . . .	364
2.	Eigentumsrecht und Heeresfolge . . . . .	366
3.	Eigentumsrecht und landesherrliche Leistungsfor- derungen . . . . .	371
B.	Allfällige weitere Begriffe zur Bezeichnung von Eigengut . . . . .	375
I.	„possessio“ . . . . .	375
II.	„dominium“ . . . . .	382
1.	„Herrschaft“ . . . . .	382
2.	„Landesherrschaft“ (abstrakt und konkret) . . . . .	383
3.	„Lehnshoheit über Landesherren“ . . . . .	384
4.	„Eigentum“ und „Besitz“ . . . . .	385
5.	Ergebnis . . . . .	390
III.	„hereditas“ . . . . .	391
1.	Allgemeines; Verwendung unter slawischen Rechts- verhältnissen . . . . .	391
2.	„Erbrecht“ . . . . .	394
3.	„Erbbesitz“ . . . . .	397
4.	„Nachlaß“ . . . . .	398
5.	„Wohnhaus“, „städtisches Grundstück“ . . . . .	399
6.	„Dorf“ . . . . .	401
7.	Ergebnis . . . . .	401
IV.	„patrimonium“ . . . . .	402
V.	„allodium“ . . . . .	403
VI.	„predium (praedium)“ . . . . .	407
1.	Dörfer als „predia“ . . . . .	407
2.	„predium“ als allgemeine Liegenschaftsbezeichnung . . . . .	410
3.	„predium“ in der Bedeutung „Vorwerk, Gutshof“ . . . . .	413
4.	Ergebnis . . . . .	415
VII.	„fundus“ . . . . .	416
VIII.	Ergebnis . . . . .	418

<b>DRITTER HAUPTTEIL:</b>	
<b>ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE;</b>	
<b>SCHLUSSFOLGERUNGEN</b> . . . . .	
	419
<b>Exkurs: Bedeutung und Verwendung von „ratum habere“</b> . . . . .	429
<b>QUELLEN UND SCHRIFTTUM</b> . . . . .	
	433
<b>I. Quellen</b> . . . . .	435
<b>II. Karten</b> . . . . .	437
<b>III. Schrifttum</b> . . . . .	438
<b>Personenregister</b> . . . . .	457
<b>Ortsregister</b> . . . . .	472